

Wahlverhalten, Parteiensystem und Koalitionsszenario im Vorfeld der Bundestagswahl 2017

Eckhard Jesse

Zusammenfassung

Die Flüchtlingskrise mit ihren Folgen bestimmt das jüngste Wahlverhalten. Dies erklärt das starke Aufkommen der AfD. Das Parteiensystem scheint sich auf Bundesebene zu einem Sechsparteiensystem zu erweitern. Dadurch wird eine Koalition aus einer großen und einer kleinen Partei, die einem „Lager“ angehören, stark erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Hingegen dürfte die Union nach der Bundestagswahl 2017 in einem asymmetrischen Parteiensystem wieder den Bundeskanzler zu stellen, auch wenn die SPD nach der Nominierung von Martin Schulz einen Höhenflug erlebt hat.

Kommende Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, heißt es. Das gilt auch für die Bundestagswahlen 2017. Die Ergebnisse bei den „Nebenwahlen“ im Saarland (am 26. März), in Schleswig-Holstein (7. Mai) und in Nordrhein-Westfalen (14. Mai) gelten als Vorboten für den Ausgang der „Hauptwahl“ am 24. September 2017. Die Positionen von Parteien in dieser und jener Frage werden „abgeklopft“, ob sie ihnen bei der „großen Wahl“ im Frühherbst nützen. Und manchem erscheint die Bildung von Koalitionen in den Ländern als eine Art Blaupause für den Bund. Das muss alles nicht so sein, doch in einem Bundestagswahljahr sind derartige Überlegungen verbreitet.

Der Beitrag liefert in einem ersten Teil eine Übersicht zu den Landtagswahlen von 2014 bis 2016, stellt im zweiten den augenfälligen Wandel des Parteiensystems dar und gibt im dritten einen Ausblick auf die Koalitionsoptionen nach der Bundestagswahl 2017. Was sich bereits jetzt abzeichnet: Vor allem durch das Aufkommen der „Alternative für Deutschland“ wird dem Ausgang der Bundestagswahl so entgegengefie-



Prof. em. Dr. Eckhard Jesse
Institut für Politikwissenschaft, TU Chemnitz

bert wie nie zuvor. Wie werden die Bundestagsparteien abschneiden – die Union unter Angela Merkel nach der Flüchtlingskrise und dem Streit zwischen der CDU und der CSU um eine Obergrenze, wie die SPD, die im Vorfeld mit ihrem im Januar ernannten Kanzlerkandidaten Martin Schulz deutlich zugelegt hat, wie die Grünen unter ihren Spitzenkandidaten Katrin Göring-Eckardt und Cem Özdemir, denen das zentrale Thema „Sicherheit“ nicht in die Hände spielt, wie Die Linke, die mit ihren beiden Fraktionsvorsitzenden Sahra Wagenknecht und Dietmar Bartsch eine innerhalb der eigenen Reihen nicht ganz unumstrittene Doppelspitze im Wahlkampf bildet? Und wie können die beiden 2013 knapp an der Fünfprozenthürde gescheiterten Parteien reüssieren – die FDP, die unter ihrem unumstrittenen Vorsitzenden Christian Lindner das Tief von 2013 überwunden zu haben scheint, und die AfD, die angesichts der Flüchtlingskrise ein selbst von ihr nicht für möglich erachtetes Hoch erlebt, und zwar trotz heftiger interner Kontroversen, so dass bisher nicht feststeht, ob Frauke Petry, neben Jörg Meuthen Bundessprecher(in) der Partei, zur alleinigen Spitzenkandidatin avanciert?

1. Wahlverhalten seit der Bundestagswahl 2013

Die letzte Bundestagswahl endete – bezogen auf Stimmen und Mandate – mit einem paradoxen Ergebnis. Obwohl die Parteien „rechts“ der Mitte (die Union, die FDP und die AfD) mehr Stimmen und die Parteien „links“ der Mitte (die SPD, Bündnis/Die Grünen, Die Linke) weniger Stimmen erhielten als 2009, war dies bei den Mandaten umgekehrt. Der Grund: FDP und AfD scheiterten mit 4,8 und mit 4,7 Prozent knapp an der Fünfprozenthürde.

Die Linke, für die SPD erneut nicht als bundesfähig geltend, provozierte damit eine Große Koalition.¹ Allerdings sind zwei gravierende Unterschiede gegenüber 2005 erkennbar, als auch eine Große Koalition gebildet wurde: Zum einen gab es 2013 eine arithmetische, allerdings keine politische Mehrheit für eine Koalition aus Schwarz-Grün, zum anderen konnte die FDP nach ihrem besten Ergebnis bei der Bundestagswahl 2009 (14,6 Prozent) die Fünfprozentklausel nicht überwinden. Schwarz-Gelb hatte mehr Stimmen als Rot-Grün-Rot, aber eben nicht mehr Mandate. Das Scheitern der Liberalen an der Fünfprozenthürde fußte auf vielen Ursachen. Ein Grund liegt in der falschen Koalitionsstrategie des „bürgerlichen“ Lagers am Ende des Wahlkampfes: Die FDP übertrieb es nach dem für sie schlechten Ausgang bei der bayerischen Landtagswahl eine Woche vor der Bundestagswahl mit dem „Koalitionswahlkampf“ (Stichwort: „Leihstimmenkampagne“), die Union hingegen vermied jeden „Koalitionswahlkampf“, um keine Zweitstimmen an die FDP abgeben zu müssen. Die Liberalen hätten wissen müssen: Der Ausgang der bayerischen Landtagswahl mit dem starken Abschneiden der Freien Wähler bedeutet wenig für den Ausgang bei der Bundestagswahl, und die Politiker der Union: Für die Fortsetzung der Koalition der Stimmen bedarf es der Mandate der FDP. Der Union wäre als stärkster politischer Kraft ohnehin das Amt des Bundeskanzlers zugefallen (beim Fehlen einer „bürgerlichen“ Mandatsmehrheit).

Bei der ersten Stimmabgabe nach der Bundestagswahl 2013, der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014, konnten erneut alle Bundesbürger teilnehmen. Ihr gingen Querelen um die Sperrklausel voraus. Die Fünf-Prozent-Hürde, die von der ersten Europawahl 1979 an galt, hatte das Bundesverfassungsgericht für nicht rechters erklärt. Der Bundestag reagierte halbherzig und etablierte eine Drei-Prozent-Hürde. Auch diese Regelung „kassierte“ das Gericht (im Februar 2014). Durch die Ab-